

Zahlen muss nur, wer verschläft

Die groß angekündigte EU-Zinsrichtlinie wird praktisch wirkungslos bleiben

VON MICHAEL FRAENKEL UND SVEN GIEGOLD

Für die EU-Kommission und die Bundesregierung ist es ein "großer Durchbruch": Wenn am 1. Juli 2005 nach mehr als 40 Jahren Diskussion und zähen Verhandlungen die EU-Zinsrichtlinie in Kraft tritt, macht Europa Ernst mit dem Kampf gegen Steuerflucht! Wie gern würde man in diesen Jubel einstimmen. Denn durch die rund 500 Milliarden Euro, die wohlhabende Bürger aus Deutschland nach Angaben des Finanzministeriums allein in der Schweiz, in Luxemburg und in Liechtenstein vor dem Fiskus versteckt haben, entgehen den öffentlichen Kassen jährlich mindestens 10 Milliarden Euro - Geld, das sich die Politik entweder bei denen zurückholt, die ihr Einkommen nicht verstecken können, oder bei Bildung und Sozialem einspart.

Doch leider gibt es zum Jubeln keinen Anlass. Denn bei der EU-Zinsrichtlinie ist die Substanz vor lauter Ausnahmen kaum zu erkennen. Zwar werden die meisten EU-Länder ab 1. Juli automatisch Kontrollmitteilungen an das Heimat-Finanzamt schicken, wenn bei einem EU-Bürger Zinsen anfallen. Doch die wichtigsten Steueroasen innerhalb der EU - nämlich Luxemburg, Belgien und Österreich - haben für sich eine Ausnahme durchgesetzt: Sie dürfen ihr strenges Bankgeheimnis behalten und müssen stattdessen eine Quellensteuer erheben, die von zunächst 15 Prozent bis 2011 auf 35 Prozent steigt und zu drei Vierteln an den Wohnsitzstaat des Steuerpflichtigen weitergeleitet wird. Die gleiche Regel wurde gegenüber einigen Steueroasen außerhalb der EU, z.B. Liechtenstein und der Schweiz, durchgesetzt.

Vor dem Fiskus fürchten müssen sich diejenigen, die ihr Geld in Luxemburg oder Zürich hinterlegt haben, jedoch nicht. Das liegt an dem engen Geltungsbereich der Richtlinie. Zum einen gilt sie tatsächlich nur für Zinsen: Kapitalerträge aus Dividenden, Derivaten und Lebensversicherungen sind ebenso ausgenommen wie die meisten Aktien und viele Anlagefonds.

Durch eine einmalige Umschichtung des Depots bleiben Kapitalbesitzer also unbehelligt. Weil die Richtlinie zum anderen nur für Privatpersonen gilt, schützt auch eine Übertragung des Kapitals auf eine Firma oder eine Stiftung problemlos vor Besteuerung. Zahlen muss nur, wer die Einführung der Richtlinie völlig verschläft. Dementsprechend werben Finanzinstitute denn auch, die Quellensteuer gelte "nur für Dumme".

Schweiz und Luxemburg profitieren

Dass die Zinsrichtlinie als derart zahloser Tiger an den Start geht, liegt hauptsächlich an den Regierungen in Luxemburg und Bern. Gemeinsam betrieben sie die Verwässerung des Abkommens, um ihren Banken das Geschäft mit der Steuerhinterziehung nicht zu verderben, denn die Schweiz und Luxemburg profitieren durch Arbeitsplätze und Steuereinnahmen im Bankgewerbe massiv vom ausländischen Steuerfluchtkapital. Zusammen haben sie einen Marktanteil von mehr als einem Drittel an der ausländischen Vermögensverwaltung weltweit.

Hier zeigt sich ein Dilemma der EU: Durch das Prinzip der Einstimmigkeit bei Steuerfragen kann eine Steueroase wie Luxemburg jeglichen Fortschritt verhindern. Sowohl effektive Maßnahmen innerhalb der EU als auch gemeinsamer Druck auf externe Steueroasen kann damit blockiert werden.

Das hätte sich übrigens auch durch die EU-Verfassung nicht geändert, denn auch diese sieht bei Steuerfragen Einstimmigkeit vor.

Aber ist die Richtlinie, wie in Brüssel und Berlin betont wird, nicht immerhin ein Einstieg in eine koordinierte Politik gegen Steuerflucht, die durch regelmäßige Überprüfungen langfristig zu einem Erfolg werden kann? Prinzipiell ist das möglich, doch leider hat die EU nicht mehr viel in der Hand: Für die jetzt erfolgten, eher symbolischen Zusagen hat sie den außereuropäischen Steuerfluchtzielen, vor allem der Schweiz, nämlich schon große Zugeständnisse gemacht. So wurde von Bern die Zustimmung zur Zinsrichtlinie mit der Ausweitung des Schengen-Abkommens und der so genannten EU-Mutter-Tochter-Richtlinie, von der Schweizer Unternehmen bei EU-Geschäften profitieren, erkaufte - statt diese als "Belohnung" für eine deutlich weitergehende Kooperation aufzusparen.

Indem die Richtlinie Ländern wie der Schweiz und Liechtenstein ermöglicht, am Bankgeheimnis festzuhalten und die Zusammenarbeit mit ausländischen Ermittlungsbehörden zu verweigern, werden zudem auch die Bemühungen der OECD konterkariert, die das steuerliche Bankgeheimnis auf internationaler Ebene ächten will.

Was also muss geschehen? Um echte Fortschritte zu erreichen, müssen die von Steuerflucht besonders stark betroffenen EU-Länder wie Frankreich, Spanien und Deutschland endlich den Mut finden, gemeinsam Druck auf Steueroasen innerhalb wie außerhalb der EU auszuüben - und zwar deutlich stärker als bisher. Der Kampf gegen Steuerflucht muss zu einem Schwerpunkt der Außenpolitik werden. Um die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung einzudämmen, müssen notfalls die allzu liberalen EU-Kapitalverkehrsregelungen in Frage gestellt werden.

Auch müsste für Banken mit Sitz in Steueroasen der Marktzugang in der EU eingeschränkt oder ihre Geschäfte berichtspflichtig gemacht werden. Gerechte Steuersysteme - und damit letztlich der Sozialstaat - können im Binnenmarkt nur aufrechterhalten werden, wenn es mittelfristig zu einer effektiven Koordination der Steuerpolitik aller EU-Länder kommt.

Bis dahin könnte auch auf nationaler Ebene mit erhöhtem Kontrolldruck mehr gegen die Steuerhinterziehung durch Vermögende getan werden.

"Bestechung" statt Kontrolle

Doch im Moment sieht es danach nicht aus. Ganz im Gegenteil scheint sich in der EU der Trend durchzusetzen, Vermögende mit niedrigeren Steuern auf Kapital zu "bestechen", um überhaupt noch Steuereinnahmen von ihnen zu bekommen. Gerade eine CDU-Regierung dürfte nicht zögern, die Kapitalerträge von der Einkommensteuerpflicht zu befreien und statt dessen mit einer niedrigeren Abgeltungssteuer zu belegen. Mit Steuergerechtigkeit hat das dann allerdings nichts mehr zu tun. Wenn ein mittlerer Angestellter auf sein Einkommen aus Arbeit höhere Steuern zahlen muss als ein Milliardär auf seine "arbeitslosen" Zinseinkünfte, und wenn sich gerade die Wohlhabenden - bei ständig wachsenden Vermögensungleichheit - der Finanzierung des Gemeinwesens zunehmend ungestraft entziehen können, sinkt die Legitimität von Steuern insgesamt, womit staatliches Handeln als solches in Frage gestellt wird.

Standpunkt der Autoren

Am 1. Juli tritt die EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung in Kraft. Mit automatischen Kontrollmitteilungen oder mit einbehaltenen Quellensteuern soll sie die Steuerflucht durch im Ausland angelegtes Kapital verhindern. Doch durch eine Vielzahl von Ausnahmen ist die Richtlinie faktisch wirkungslos; das lässt sich nur durch verstärkten Druck und ein Ende des Einstimmigkeitsprinzips der EU in Steuerfragen ändern, sagen die Autoren Michael Fraenkel (oben) und Sven Giegold. Sie engagieren sich in der Attac-AG Steuern (www.attac.de/steuerflucht) und arbeiten in Frankfurt a. M. bzw. Paris zum Thema Steuerflucht.

[document info]

Copyright © Frankfurter Rundschau online 2005

Dokument erstellt am 28.06.2005 um 19:32:01 Uhr

Erscheinungsdatum 29.06.2005